



STADT MANNHEIM²

Der Oberbürgermeister

Dezernat V
Az. 20172400

Datum: 27.11.2017

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V583/2017

Betreff

Beantwortung Ideenplattform 2017, Idee Nr. 122 „Gesundes Grillen“

Betrifft Antrag / Anfrage:

Antragsteller/in:

Versand an

Mitglieder des Gemeinderates

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stadtteilbezug: Innenstadt

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V583/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Kubala

Sachverhalt

Durch die Restaurants mit Holzkohlegrillanlagen im Nahbereich des Marktplatzes geht, abhängig von Wetter- bzw. Windverhältnissen, eine Beeinträchtigung der Umgebung durch die entstehenden Rauchgase einher.

Um zu ermitteln, ob eine **erhebliche Belästigung** im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorliegt, fordert der Autor der Idee 122 „Gesundes Grillen“ die Stadtverwaltung auf, ein Gutachten zu beauftragen. Angesichts der Kaminbrände in verschiedenen Grillrestaurants in jüngerer Zeit möge die Stadt außerdem die Betriebssicherheit dieser Einrichtungen überprüfen. Die benötigte Unterstützung wurde erreicht.

Eine **erhebliche Belästigung** liegt gemäß der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) dann vor, wenn die Dauer der Belästigung 10 % der Jahresstunden überschreitet. Die Stadt Mannheim beabsichtigt nicht eine gutachterliche Untersuchung nach GIRL zu beauftragen. Mit dem Gutachten können aufgrund der Anzahl der Holzkohlegrillanlagen keine Rückschlüsse auf den Anteil der einzelnen Verursacher an der Gesamtbelastung hergestellt werden.

Hinsichtlich der Forderung nach der Überprüfung der Betriebssicherheit der Anlagen verweisen wir auf die Informationsvorlage Nr. V432/2017 „Brandschutz in Grillrestaurants in der Innenstadt“ wonach dort die Kamine vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister viermal im Jahr gekehrt werden.

Zum Thema Rauchgasbelästigungen am Marktplatz wurden bisher folgende Vorlagen gefertigt:

V669/2016 „Belastung von Nachbarn und Umwelt durch Grillrestaurants“
BBR-Vz049/2017 „Rauchentwicklung durch Grillrestaurants am Marktplatz“
BBR-SV083/2016 „Rauchentwicklung durch Holzkohlegrillanlagen“
BBR-SV049/2015 „Luftqualität in der Innenstadt“